

Die Mitgliedsbeiträge des Orgelbauvereins können - wie auch Spenden an den Orgelbauverein - von der Steuer abgesetzt werden. Bei Beträge bis 200 EUR reicht als Nachweis im Rahmen der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt der Kontoauszug. Ergänzend kann der nachfolgende Hinweis eingereicht werden:

"Der Orgelbauverein St. Bonifatius Freckenhorst e.V. ist gemäß Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO des Finanzamtes Warendorf vom 22.07.2015 unter der Steuernummer 346/5819/1801 als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen."